

## Tagesordnung

### **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.01.2019

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt,  
35037 Marburg

---

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018
- 3 Anträge der Fraktionen
- 3.1 Antrag der Marburger Linken betr. Prüfung und Bereitstellung legaler  
Sprayflächen im Gebiet der Universitätsstadt Marburg  
Vorlage: VO/6533/2018
- 4 Kenntnisnahmen
- 4.1 Bericht zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Schaffung  
ausreichender räumlicher Kapazitäten in Marburger Gymnasien nach der  
Rückkehr zu G9  
Vorlage: VO/5733/2017-2
- 4.2 Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an den Kaufmännischen Schulen der  
Universitätsstadt Marburg in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den  
Schwerpunkt Erziehungswissenschaften  
Vorlage: VO/6485/2018
- 5 Verschiedenes

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport  
und Bäder

**Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder**

Geschäftsführung: Hans Jürgen Etzelmüller  
Telefon: 06421 201-1379  
Telefax: 06421 201-1418  
E-Mail: hansjuergen.etzelmueeller@marburg-stadt.de  
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr  
Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Marburg, 09.01.2019

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder (öffentlich)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder (öffentlich)** der  
Stadtverordnetenversammlung am

**Donnerstag, den 17.01.2019, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018
- 3 Anträge der Fraktionen
- 3.1 Antrag der Marburger Linken betr. Prüfung und Bereitstellung legaler Sprayflächen im  
Gebiet der Universitätsstadt Marburg  
Vorlage: VO/6533/2018
- 4 Kenntnisnahmen
- 4.1 Bericht zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Schaffung  
ausreichender räumlicher Kapazitäten in Marburger Gymnasien nach der Rückkehr  
zu G9  
Vorlage: VO/5733/2017-2

4.2 Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an den Kaufmännischen Schulen der  
Universitätsstadt Marburg in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den  
Schwerpunkt Erziehungswissenschaften  
Vorlage: VO/6485/2018

5 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Gerald Weidemann  
Vorsitzender



|                                       |                                   |          |
|---------------------------------------|-----------------------------------|----------|
| <b>Beschlussvorlage</b>               | Vorlagen-Nr.: <b>VO/6485/2018</b> | <b>6</b> |
|                                       | Status: nichtöffentlich           |          |
|                                       | Datum: 04.10.2018                 |          |
| Dezernat: III                         |                                   |          |
| Fachdienst: 40 - Schule               |                                   |          |
| Sachbearbeiter/in: Strasser, Roswitha |                                   |          |

|                        |                      |                    |
|------------------------|----------------------|--------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> |                      |                    |
| <b>Gremium</b>         | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Sitzung ist</b> |
| Magistrat              | Entscheidung         | Nichtöffentlich    |
| Schulkommission        | Kenntnisnahme        | Nichtöffentlich    |

**Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaften**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, zu beschließen:

An den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg wird das bestehende Berufliche Gymnasium ab dem Schuljahr 2019/20 in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaften erweitert.

Sachverhalt:

**Gesetzliche Vorgaben zum Beruflichen Gymnasium:**

- §§ 29, 35, 143 und 144a des Hessischen Schulgesetzes vom 14.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung
- §§ 18 und 19 der Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20.07.2009 in der derzeit gültigen Fassung

Das Berufliche Gymnasium zählt als Teil des beruflichen Schulwesens zu den studienqualifizierenden Bildungsgängen in der Oberstufe und führt zur allgemeinen Hochschulreife, die zum Studium an einer Hochschule berechtigt, aber auch den Weg in eine berufliche Ausbildung ermöglicht.

In den Fachrichtungen Berufliche Informatik, Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik und Wirtschaft werden Teile einer Berufsausbildung vermittelt und es können bestimmte Schwerpunkte gebildet werden.

Analog zur gymnasialen Oberstufe in den allgemeinbildenden Gymnasien gliedert sich das Berufliche Gymnasium in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase. Die Einführungsphase dient zur allgemeinen Vorbereitung der Qualifikationsphase, in der in Grundkursen und Leistungskursen unterrichtet wird.

**Berufliche Gymnasien in Marburg:**

Jeder Schulträger hat für sein Gebiet die Zuordnung von Berufsfeldern, Berufsgruppen oder Ausbildungsberufen per Satzung zu regeln. In der Satzung vom 08.02.2001, die nach wie vor Gültigkeit hat, ist u. a. festgehalten, dass neben „Wirtschaft und Verwaltung“ auch der Bereich „Gesundheit“ in den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt unterrichtet wird.

Berufliche Gymnasien sind an zwei der drei Marburger Beruflichen Schulen angesiedelt: zum einen – gem. unserer Satzung – die Fachrichtung Wirtschaft sowie die Fachrichtung Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt „Gesundheit“ an den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg. Hier soll zum Schuljahr 2019/20 als weiterer Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ eingeführt werden. Außerdem wird an der Adolf-Reichwein-Schule im Beruflichen Gymnasium in der Fachrichtung „Technik“ unterrichtet.

**Bisherige Erfahrungen:**

An fünf hessischen Schulen wurde in den Jahren 2012 bis 2018 das Berufliche Gymnasium mit dem Schwerpunkt „Pädagogik“ in Form eines Schulversuchs erfolgreich angeboten. Nachdem dieser Schulversuch nunmehr ausgelaufen ist, gestattet das Hessische Kultusministerium auch anderen bereits bestehenden Beruflichen Gymnasien bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 grundsätzlich eine Erweiterung unter der neuen Bezeichnung „Erziehungswissenschaften“.

Einer statistischen Auswertung des Staatlichen Schulamtes Marburg zum bisherigen Schulversuch „Pädagogik“ zufolge ist ein steigendes Interesse der Schülerschaft erkennbar.

**Berufliche Perspektiven:**

Die Bildungsregion Marburg-Biedenkopf würde für Schülerinnen und Schüler, die die Berechtigung zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe oder den mittleren Abschluss in Form des qualifizierten Realschulabschlusses erlangen, attraktiver werden.

Mit der Möglichkeit eines dem Beruflichen Gymnasium anschließenden Studiums an der Marburger Philipps-Universität in den Studiengängen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft, der Abenteuer- und Erlebnispädagogik, der Motologie und des Lehramtsstudiums könnte dem allgemein herrschenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

**Kooperation der Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg mit der Käthe-Kollwitz-Schule:**

Unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes haben sich die beteiligten Schulen darauf verständigt, dass das Berufliche Gymnasium mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ an den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg verortet wird, auch wenn inhaltlich eine Überschneidung mit den bei der Käthe-Kollwitz-Schule angesiedelten Berufsfeldern Erziehungswissenschaften und Sozialwesen besteht. Insofern soll der neue Schwerpunkt in enger Kooperation zwischen beiden Schulen organisiert werden.

Eine alleinige Verortung an die Käthe-Kollwitz-Schule wäre nach den gesetzlichen Vorgaben nicht möglich, da dort kein Berufliches Gymnasium angeboten wird und eine Neueinrichtung des Beruflichen Gymnasiums aufgrund der vorgeschriebenen Jahrgangsbreite in der Einführungsphase von mindestens 80 Schülerinnen und Schülern nicht realisierbar wäre.

Beide Schulen haben in gemeinsamen Gesprächen bereits eine sinnvolle Organisation der Beschulung und Aufteilung der Unterrichtung auf die beiden Standorte ausgearbeitet. So könnten in der Einführungsphase die Kurse in den Lernbereichen Erziehungswissenschaften, Psychologie und Bildungsprozesse an der Käthe-Kollwitz-Schule und die Kurse der Qualifikationsphase an den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg unterrichtet werden.

Die Beschulung der allgemeinen Grundkurse und des ersten Leistungskurses in der Qualifikationsphase würde ebenfalls an den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt

Marburg beschult werden, während der Grund- und Leistungskurs des Schwerpunktes „Erziehungswissenschaften“ von Lehrkräften der Käthe-Kollwitz-Schule übernommen werden würde. Hierzu verweisen wir auf die näheren Ausführungen im Antrag der Schule (Seite 3). Eine Evaluation findet nach dem ersten Durchgang statt.

**Schülerzahlentwicklung:**

In den letzten Jahren wurden in den Marburger Beruflichen Gymnasien insgesamt zwischen 500 bis 600 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im letzten Schuljahr 2017/18 haben 255 Schülerinnen und Schüler das Berufliche Gymnasium der Adolf-Reichwein-Schule und 239 Schülerinnen und Schüler das Berufliche Gymnasium der Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg besucht.

Im ersten Jahr der Einführung des neuen Schwerpunktes wird nach Angaben des Staatlichen Schulamtes mit einer Lerngruppe von ca. 20 Schülerinnen und Schülern zu rechnen sein, von denen voraussichtlich etwa die Hälfte aus den bisherigen Schwerpunkten „Gesundheit“ und „Wirtschaft“ rekrutiert werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der neue Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ nur wenig Einfluss auf die bisherigen Angebote haben wird. Zusammen mit weiteren interessierten Schülerinnen und Schülern aus der Mittelstufe der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ist in den nächsten Jahren mit einer stabilen Gruppengröße von 20 bis 25 Schülerinnen und Schülern auszugehen.

**Räumliche und sächliche Ressourcen:**

Sowohl die Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg als auch die Käthe-Kollwitz-Schule verfügen über die erforderlichen räumlichen und sächlichen Ressourcen, so dass seitens des Schulträgers keine Investitionen erforderlich wären. Ebenso ist sowohl für den Bereich der Allgemeinbildung als auch im beruflichen Schwerpunkt professionelles Lehrpersonal an beiden Schulen ausreichend vorhanden.

**Schulentwicklungsplan für die Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt**

**Marburg:**

Dem ursprünglichen Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen der Stadt Marburg hat das Hessische Kultusministerium per Erlass vom 18.07.1997 zugestimmt.

Auch die in 2006 erarbeitete Fortschreibung des Schulentwicklungsplans u. a. für die Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg hat das Hessische Kultusministerium per Erlass vom 05.06.2007 genehmigt.

Im Zuge der Einrichtung des neuen Schwerpunktes „Erziehungswissenschaften“ im Bereich des Beruflichen Gymnasiums wird der Maßnahmenkatalog für die Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg aus der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes entsprechend aktualisiert und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens dem Hessischen Kultusministeriums vorgelegt.



Kirsten Dinnebir  
Stadträtin

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

Antrag der Schule

# KAUFMÄNNISCHE SCHULEN MARBURG

Berufliche Schulen der Universitätsstadt Marburg

Der Magistrat  
der Universitätsstadt Marburg  
-Fachdienst Schule-

Eing. 19. Sep. 2018



Kaufmännische Schulen • Leopold-Lucas-Straße 20 • 35037 Marburg

40.15 40+4010  
haben Kopie

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Frau Stadträtin Dinnebier  
Fachdienst Schule  
Frau Poetsch  
35035 Marburg

Ihr Ansprechpartner: Herr Denfeld  
Unser Zeichen:

bg\_antrag\_schulentwicklungsplan\_m  
agistrat\_antrag-ssa-3-geändert\_ksm

Telefon: 06421 201-1710

Telefax: 06421 201-1427

E-Mail: ksm@marburg-schulen.de

oder:  
poststelle@kam.marburg,  
schulverwaltung.hessen.de

Internet: www.ksm-mr.de

Datum: 18. September 2018

## Schulentwicklungsplan

**hier: Antrag auf Erweiterung des beruflichen Gymnasiums um den Schwerpunkt  
Erziehungswissenschaften zum Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Frau Dinnebier,  
sehr geehrte Frau Poetsch,

bezugnehmend auf die im vergangenen Schuljahr stattgefundenen Gespräche zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (SSA MR), den Vertreterinnen und Vertretern der Schulträger der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie den Schulleitungen der Beruflichen Schulen im SSA MR stellen die Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg (KSM), nach einvernehmlicher Klärung mit allen Beteiligten, den Antrag auf die Einführung eines weiteren Schwerpunktes in der Schulform des Beruflichen Gymnasiums im Fachbereich Gesundheit und Soziales. Der neue Schwerpunkt „**BG Erziehungswissenschaften**“ soll zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 implementiert werden. Damit verbunden ist die Bitte, durch entsprechende Beschlussfassung der zuständigen Gremien die Genehmigung der Schulformerweiterung beim Hessischen Kultusministerium zu beantragen.

Die Gremien der KSM – die Gesamtkonferenz (auch in ihrer Eigenschaft als Schulkonferenz), der Schulleiternbeirat und die Schülervertretung – haben auf ihren Sitzungen am 16. November 2017 (GK) am 17. April 2018 (SEB) und am 18. Mai 2018 (SV) einvernehmliche Beschlüsse zur Schulformerweiterung gefasst (siehe Anhang).

Das Hessische Kultusministerium gestattet nach Auslaufen des erfolgreichen Schulversuchs „**BG Pädagogik**“ an fünf hessischen beruflichen Gymnasien in einem begrenzten Zeitfenster bis zum Schuljahr 2019/2020 auch anderen Schulträgern, dies unter der Bezeichnung „**BG Erziehungswissenschaften**“ für bereits bestehende berufliche Gymnasien zu beantragen.



» Berufsschule » Gesundheit » IT-Berufe » Wirtschaft und Verwaltung  
» Berufliches Gymnasium » Gesundheit » Wirtschaft » Fachoberschule  
» Einjährige Höhere Berufsfachschule » Zweijährige Berufsfachschule  
» Zweijährige Höhere Berufsfachschule  
» Bürowirtschaft » Fremdsprachensekretariat » Informationsverarbeitung

MARBURG  
UNIVERSITÄTSSTADT

## **Einbettung des Beruflichen Gymnasiums mit dem Fachbereich Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Erziehungswissenschaften in die Bildungslandschaft der Stadt Marburg**

Durch die Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums mit dem Fachbereich Gesundheit und Soziales um den Schwerpunkt „**BG Erziehungswissenschaften**“ würde die Bildungsregion Marburg-Biedenkopf für Schülerinnen und Schüler, die in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt werden oder den mittleren Abschluss in Form des qualifizierten Realschulabschlusses erlangen, noch attraktiver werden.

Stringente Bildungsbiographien und Bildungsverläufe könnten durch die Anschlussmöglichkeiten an der Philipps-Universität Marburg, wie z.B. dem Studium in den Studiengängen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (B. A.), der Abenteuer- und Erlebnispädagogik (M. A.), der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.), der Motologie (M. A.), dem Lehramtsstudium, realisiert werden. Hierdurch wäre eine langfristige und nachhaltige Bindung der hochqualifizierten Fachkräfte an die Region Marburg-Biedenkopf gewährleistet.

Die statistische Auswertung des SSA MR zum „Schulversuch Pädagogik“ des Hessischen Kultusministeriums aus den Jahren 2012-2018 zeigt ein stark steigendes Interesse der Schülerschaft an diesem Bildungsangebot. Im ersten Jahr ist mit einer Lerngruppe von ca. 20 Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Von diesen ca. 20 Schülerinnen und Schülern werden aller Voraussicht nach ca. 50% aus den BG-Schwerpunkten „Gesundheit“ sowie „Wirtschaft“ rekrutiert werden, so dass dieses neue Bildungsangebot nur geringen Einfluss auf die Schülerinnen- und Schülerzahlen des Beruflichen Gymnasiums der Adolf-Reichwein-Schule und der anderen Gymnasien hat. Weitere Schülerinnen und Schüler werden mit der Eingangsvoraussetzung nach § 2 Oberstufen- und Abiturverordnung des Landes Hessen (OAVO) „Versetzung in die gymnasiale Oberstufe“ aus den weiterführenden Schulen der SEK I des SSA MR kommen.

Mittelfristig ist von einer stabilen einzügigen Gruppengröße von 20-25 Schülerinnen und Schüler auszugehen.

### **Konzeptentwicklung in Kooperation mit der Käthe-Kollwitz-Schule Marburg (KKS)**

Da die Beruflichen Schulen der Universitätsstadt Marburg unterschiedliche berufliche Schwerpunkte und Fachrichtungen bedienen, haben sich die beteiligten Schulen unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes darauf verständigt, dass der Schwerpunkt „BG Erziehungswissenschaft“ in den Fachbereich „Gesundheit und Soziales“ an den KSM verortet wird. Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in enger Kooperation mit der KKS, da die fachliche Expertise im Bereich „Erziehungswissenschaften“ und „Sozialwesen“ aufgrund der fachlichen Ausrichtung der Schule dort zu finden ist. Eine Verortung des Schwerpunktes an die KKS ist aufgrund der Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes nicht realisierbar, da an dieser Schule die Schulform des Beruflichen Gymnasiums nicht eingerichtet ist. Für eine Neueinrichtung gilt die folgende Vorgabe: „Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe oder eines beruflichen Gymnasiums setzt in der Regel voraus, dass in der Jahrgangsstufe der Einführungsphase voraussichtlich eine Jahrgangsbreite von mindestens 80 Schülerinnen und Schülern erreicht wird“ (Hessisches Schulgesetz, § 144a Schulorganisation, Abs. 2).

Auch die Verortung des neuen Schwerpunktes an die Adolf-Reichwein-Schule Marburg (ARS) wurde einvernehmlich von allen Schulleiterinnen und Schulleitern des SSA-

Bezirk und dem SSA MR verworfen, da es dort bereits vier Fachrichtungen im Beruflichen Gymnasium gibt und der Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ die naturwissenschaftlich-technische Ausrichtung des Beruflichen Gymnasiums der ARS nicht sinnvoll ergänzen würde.

Fachlich stellt die Erweiterung des BGs der KSM um den Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Fachrichtungen „Wirtschaft“ und „Gesundheit“ dar, da bis auf die Schwerpunktfächer alle anderen Unterrichtsangebote gemeinsam unterrichtet werden können. Vielfältige Synergieeffekte (z. B. Erweiterung der Kurse in Naturwissenschaften, Ausbau der 2./3. Fremdsprache etc.) sind möglich.

Gem. der neuen Oberstufen- und Abiturverordnung des Landes Hessen (OAVO) in der Fassung vom 1. August 2017 (ABl. S. 672) und der Änderungen nach Verordnung vom 16.08.2018 OAVO bieten die KSM als ersten Leistungskurs folgende Wahlmöglichkeiten an:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Biologie

Dieser erste Leistungskurs sowie die allgemeinbildenden Grundkurse würden entsprechend vorheriger Ausführung auch an den KSM beschult werden.

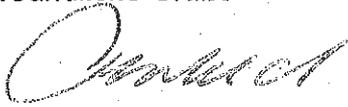
Da die fachliche Expertise im Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ und „Sozialwesen“ bei der KKS liegt, würde die Beschulung der Grund- und Leistungskurse des Schwerpunktes „Erziehungswissenschaften“ von deren Lehrkräften übernommen werden. Die Absprache über die räumliche Zuordnung erfolgt in enger Kooperation der beiden Schulen. Hier sind verschiedene Beschulungsformate möglich, die u.a. abhängig sind von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. So könnten in der Einführungsphase die Kurse in den Lernbereichen „Erziehungswissenschaften“, „Psychologie“ und „Bildungsprozesse“ an der KKS und die Kurse der Qualifikationsphase an den KSM stattfinden.

Nach dem ersten Durchgang der Einführungs- und Qualifikationsphase soll evaluiert werden, ob sich diese Beschulungsvariante im schulischen Alltag bewährt.

Beide beruflichen Schulen verfügen über entsprechende räumliche und sächliche Ressourcen, so dass seitens des Schulträgers keine Investitionen notwendig sind. Professionelles Lehrpersonal sowohl in der Allgemeinbildung als auch im beruflichen Schwerpunkt kann entsprechend fachspezifisch von den beiden genannten Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten, die Antragstellung auf Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums mit der Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“ um den Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ zum Schuljahr 2019/2020 zu befürworten.

Freundliche Grüße



Klaus Denfeld, OstD  
Schulleiter

Anlagen

**Nachrichtlich:**

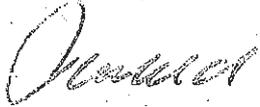
Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Herrn LSAD Müller  
Robert-Koch-Straße 17  
35037 Marburg

**Anhang**

**Beschluss der Gesamtkonferenz:**

An den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg soll nach Auslaufen des hessischen Schulversuchs zum beruflichen Gymnasium mit der Fachrichtung Pädagogik das berufliche Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020 um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaften erweitert werden.

Die Schulleitung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen in Gesprächen und Anträgen mit dem Staatlichen Schulamt, der Stadt Marburg und dem Hessischen Kultusministerium einzuleiten.



---

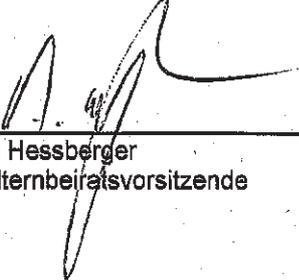
Klaus Denfeld, OSiD  
Schulleiter

Der Antrag wurde in der vorliegenden Form am 16. November 2017 von der Gesamtkonferenz angenommen.

**Beschluss des Schulelternbeirats:**

An den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg soll nach Auslaufen des hessischen Schulversuchs zum beruflichen Gymnasium mit der Fachrichtung Pädagogik das berufliche Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020 um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaften erweitert werden.

Der Schulelternbeirat unterstützt die Schulleitung in ihrem Bemühen, die hierfür notwendigen Maßnahmen in Gesprächen und Anträgen mit dem Staatlichen Schulamt, der Stadt Marburg und dem Hessischen Kultusministerium einzuleiten.



---

Andrea Hessberger  
Schulelternbeiratsvorsitzende

**Der Antrag wurde in der vorliegenden Form am 17. April 2018 vom Schulelternbeirat angenommen.**

**Beschluss des Schülerrates:**

An den Kaufmännischen Schulen der Universitätsstadt Marburg soll nach Auslaufen des hessischen Schulversuchs zum beruflichen Gymnasium mit der Fachrichtung Pädagogik das berufliche Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020 um den Schwerpunkt Erziehungswissenschaften erweitert werden.

Der Schülerrat unterstützt die Schulleitung in ihrem Bemühen, die hierfür notwendigen Maßnahmen in Gesprächen und Anträgen mit dem Staatlichen Schulamt, der Stadt Marburg und dem Hessischen Kultusministerium einzuleiten.

*Mahid Ilyas*

Mahid Ilyas

**Der Antrag wurde in der vorliegenden Form am 18. Mai 2018 vom Schülerrat angenommen.**

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <b>Fraktionsantrag</b>                       | Vorlagen-Nr.: <b>VO/6533/2018</b> |
|  | Status: öffentlich                |
|  | Datum: 12.11.2018                 |
| Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke |                                   |

## Beratungsfolge:

| Gremium                                       | Zuständigkeit | Sitzung ist     |
|---|---------------|-----------------|
| Magistrat                                     | Stellungnahme | Nichtöffentlich |
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder | Vorberatung   | Öffentlich      |
| Stadtverordnetenversammlung                   | Entscheidung  | Öffentlich      |

### Antrag der Marburger Linken betr. Prüfung und Bereitstellung legaler Sprayflächen im Gebiet der Universitätsstadt Marburg

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten Auskunft zu geben, ob legale Sprayflächen bereits zur Verfügung gestellt wurden und wenn ja, wo es diese gibt und wie ihr Zustand ist. Der Magistrat wird gebeten ferner zu prüfen, wie und wo in der Stadt weitere Flächen bereitgestellt werden können, um Sprayer\*innen die Möglichkeit zu bieten, legal und ohne Anmeldung jederzeit Graffiti anbringen zu können.

Bei der Prüfung sollen die Flächen in nachfolgende drei Kategorien eingeteilt werden:

1. Konzeptflächen, die von etablierten Sprayer\*innen als Auftragsarbeit thematisch gestaltet werden. Die Verantwortung liegt bei der Stadtverwaltung. Diese Flächen dienen der Anerkennung und Darstellung von Graffiti als Kunstform.
2. Relativ zentral gelegene Freiflächen, die frei bemalt werden können, und die in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss in der Verantwortung der Sprayer\*innen liegen.
3. Dezentrale Freiflächen außerhalb des Stadtzentrums sollen als Übungsflächen für Anfänger\*innen oder Workshops zur Verfügung stehen. Die Suche nach diesen Flächen soll durch Sprayer\*innen unterstützt werden. Auch die Ortsverwaltungen sollten einbezogen werden.

#### Begründung:

Graffiti-Sprayern ausschließlich mit Strafverfolgung zu begegnen ist der falsche Weg: Untersuchungen der Universität Potsdam zufolge spielt der Reiz des Verbotenen nur eine untergeordnete Rolle. Richtig ist, dass insbesondere Selbstverwirklichung, Kreativität und Gruppengefühl die Jugendlichen motivieren. Graffiti ist eine eigene anerkannte Kunstrichtung und zählt zur künstlerischen Freizeitgestaltung einer ganzen Subkultur. Deshalb halten wir die Freigabe von Flächen für legale Graffiti ohne Auflagen, Anmeldungen etc. für dringend notwendig.

**Jonathan Schwarz**  
**Elisabeth Kula**

**Renate Bastian**  
**Jan Schalauske**

**Inge Sturm**

|                    |                                     |
|--------------------|-------------------------------------|
| <b>Bericht</b>     | Vorlagen-Nr.: <b>VO/5733/2017-2</b> |
|                    | Status: öffentlich                  |
|                    | Datum: 04.12.2018                   |
| Dezernat:          | III                                 |
| Fachdienst:        | 40 - Schule                         |
| Sachbearbeiter/in: | Etzelmüller, Hans-Jürgen            |

|   |                      |                    |
|---|----------------------|--------------------|
| Beratungsfolge:                               |                      |                    |
| <b>Gremium</b>                                | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Sitzung ist</b> |
| Magistrat                                     | Kenntnisnahme        | Nichtöffentlich    |
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder | Kenntnisnahme        | Öffentlich         |

**Bericht zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Schaffung ausreichender räumlicher Kapazitäten in Marburger Gymnasien nach der Rückkehr zu G9**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder wird gebeten, den nachfolgenden Bericht des Magistrats zur räumlichen Situation der Marburger Gymnasien zur Kenntnis zu nehmen

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 25. August 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird gebeten, zeitnah zu prüfen und zu berichten, ob die Rückkehr zu G9 zu steigendem Raumbedarf an den Marburger Gymnasien führt und bei Bedarf weitere Schritte einzuleiten.“

Daraufhin wurden die drei Marburger Gymnasien gebeten, dem Fachdienst Schule die aktuelle Raumbelastung darzulegen und eine Einschätzung der Situation spätestens ab dem Schuljahr 2021/2022, dem Jahr der vollständigen Rückkehr zu G9, mitzuteilen. Dieser Bitte sind die Schulen im Laufe des Jahres 2017 nachgekommen, allerdings wurde es versäumt den Bericht vorzulegen. Dies wird nun auf der Basis aktueller Zahlen nachgeholt.

Allgemeines:

Die Reform des Gymnasialwesens mit der Verkürzung der Schulzeit auf acht Schuljahre (G8) ist für die Marburger Schulen zum Schuljahr 2006/07 in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits an den drei Gymnasien Kapazitätsbeschränkungen, d. h. die Aufnahmefähigkeit wurde an der Elisabethschule und der Martin-Luther-Schule auf eine Fünzfügigkeit und am Gymnasium Philippinum auf eine Vierzügigkeit beschränkt. Diese Kapazitätsfestlegung besteht auch heute noch.

Anfang 2013 wurde den Gymnasien dann die Möglichkeit eröffnet, zu G9 zurückzukehren, was von den drei Marburger Gymnasien zum Schuljahr 2013/14 beantragt wurde. Bei dieser Beantragung haben alle drei Gymnasien in ihren Begründungen sehr deutlich darauf hingewiesen, dass sich durch die Rückkehr zu G9 kein zusätzlicher Raumbedarf ergibt, was im Wesentlichen mit der o.g. Kapazitätsbeschränkung begründet wurde. Auf dieser Basis wurden dann auch durch den Magistrat die Zustimmungen zur Rückkehr zu G9 erteilt.

Dem Grunde nach hat sich diese Einschätzung auch bestätigt. In der Anlage ist eine Aufstellung der Schülerzahlen beigefügt, die die Schuljahre 2005/2006 (das Schuljahr vor Beginn von G8), das aktuelle Schuljahr und die Prognose ab dem Schuljahr 2021/22, dem Schuljahr, in dem die Rückkehr zu G9 vollendet ist, umfasst.

#### Rückmeldung der Schulen aufgrund der Umfrage und aktuelle Situation:

Aufgrund der o. g. Anfrage haben die Schulen ihre Raumbelugung übersandt und eine Einschätzung für die kommenden Jahre abgegeben.

Dabei wurde deutlich, dass sich zunächst einmal in der Tat an der Anzahl der Klassen und auch der Gesamtschülerzahl keine wesentlichen Veränderungen zu der Zeit vor der Einführung von G8 bzw. der Neubeantragung von G9 ergeben haben. An der Martin-Luther-Schule und dem Gymn. Philippinum sind die Schülerzahlen in der Prognose geringer als zum Schuljahr 2005/06, an der Elisabethschule, durch eine Steigerung in der Oberstufe, dagegen höher.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Teilen höhere Klassengrößen ergeben und sich im Übrigen die pädagogische Arbeit in Schulen verändert und weiterentwickelt hat. Durch veränderte pädagogische Anforderungen, besondere Projektarbeiten, Differenzierungen, insbesondere aber durch den deutlichen Ausbau der Ganztagsangebote an den Marburger Gymnasien benötigen Schulen zusätzlichen Raum. Entsprechend wurden Räumlichkeiten, die durch den Wegfall einer Jahrgangsstufe nicht als Klassenräume genutzt werden mussten, für solche Zwecke, insbesondere für die Ganztagsangebote genutzt.

Für die einzelnen Schulen bedeutet dies folgendes:

#### Gymnasium Philippinum:

Das Gymnasium Philippinum verfügt über eine relativ komfortable Raumsituation und hat im vergangenen Jahr bei der Abfrage noch einmal darauf hingewiesen, dass sich durch die vollständige Rückkehr zu G9 kein zusätzlicher Raumbedarf ergibt. Ein weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

#### Martin-Luther-Schule:

Dies berichtet auch die Martin-Luther-Schule, deren Raumsituation sich in den vergangenen Jahren durch die Baumaßnahme und Nutzung von Räumlichkeiten im Erwin-Piscator-Haus verbessert hat. Sie muss nach der vollständigen Rückkehr zu G9 auch kleinere Klassenräume nutzen, die in der Vergangenheit für andere Zwecke zur Verfügung standen. Die Schule weist allerdings auch daraufhin, dass der weitere Ausbau der Ganztagschule und des damit in Zusammenhang stehenden Raumbedarfs nur eingeschränkt prognostiziert werden kann.

Hier muss die weitere Entwicklung beobachtet werden.

Elisabethschule:

Die Elisabethschule hat darauf hingewiesen, dass sie einen Raumbedarf für ihre Schule sieht. Dieser wird zum einen mit der Größe einiger Klassenräume begründet und zum anderen wird festgestellt, dass insbesondere Gruppenräume für Differenzierungen und Räumlichkeiten für das Ganztagsangebot, spätestens nach der vollständigen Rückkehr zu G9 ab 2021, fehlen, so dass eine Erweiterung der Schule notwendig erscheint.

Eine solche Erweiterung wurde im Rahmen des Bildungsbauprogramms diskutiert, aufgrund anderer Prioritätensetzungen, die schon verschiedentlich diskutiert wurden, aber nicht umgesetzt. Der Magistrat erkennt grundsätzlich einen zusätzlichen Raumbedarf an der Elisabethschule an, der im Rahmen eines möglichen Bildungsbauprogramms II diskutiert und zu entscheiden ist.

Aktuell ist eine Ausweitung des laufenden Bildungsbauprogramms nicht vorgesehen.

Um den Prozess einer möglichen Erweiterung trotzdem zu beschleunigen, wurde der Schule angeboten, die im Bildungsbauprogramm enthaltene Sanierung von naturwissenschaftlichen Fachräumen zu verschieben und die Mittel für eine Erweiterung der Schule zu verwenden. Dies wurde jedoch von der Schulgemeinde abgelehnt.

Kirsten Dinnebier  
Stadträtin

Anlagen:  
Schülerzahlen Gymnasium

## Schülerzahlvergleich vor und nach G 8

### Elisabethschule

|        | Schuljahr 2005/06 | Schuljahr 2018/19 | Schuljahr 2021/22<br>(Prognose) *1 |
|--------|-------------------|-------------------|------------------------------------|
| Sek. I | 877 / 32          | 836 / 30          | 871 / 30 *2                        |
| Sek II | 281               | 250               | 418                                |
| Summe  | 1.158             | 1.086             | 1.289 *3                           |

### Martin-Luther-Schule

|        | Schuljahr 2005/06 | Schuljahr 2018/19 | Schuljahr 2021/22<br>(Prognose) |
|--------|-------------------|-------------------|---------------------------------|
| Sek. I | 918 / 31          | 818/31            | 811 / 29                        |
| Sek II | 406               | 193               | 436                             |
| Summe  | 1.324             | 1.011             | 1.247                           |

### Gymn. Philippinum

|        | Schuljahr 2005/06 | Schuljahr 2018/19 | Schuljahr 2021/22<br>(Prognose) |
|--------|-------------------|-------------------|---------------------------------|
| Sek. I | 652 / 23          | 509 / 19          | 570 / 22                        |
| Sek II | 427               | 331               | 409                             |
| Summe  | 1.079             | 840               | 979                             |

Gesamtschülerzahl:                      3.561                                      2.937                                      3.515

Erläuterung (gilt auch für die beiden anderen Schulen):

\*1 Zahlen aus der aktuellen und noch nicht veröffentlichten statistischen Fortschreibung für das Schuljahr 2018/19

\*2 Angaben in Sek. I einschl. der Anzahl der Klassen Jst. 5-10

\*3 In den vergangenen Jahren lagen die tatsächlichen Gesamtschülerzahlen der Gymnasien ca. 2 % unter den Prognosezahlen.